

Aktion WIEDEREINSTIEG

Beruf und Erwerbsleben bzw. Familie und Kinder sollen durch die Aktion „WIEDEREINSTIEG nach KARENZ“ nicht mehr mit einem „Entweder-Oder“, sondern mit einem „Sowohl-als-auch“ verbunden sein.



Die Medizinische Universität Innsbruck, initiiert durch Frau Univ.-Prof.in Dr.in Margarethe Hochleitner, setzt eine in Österreich einzigartige Maßnahme, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Innsbruck zu verbessern.

Leistung auf organisatorischer und finanzieller Ebene:

Mit diesem Wiedereinstiegsmodell soll allen Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Innsbruck organisatorisch und finanziell die Hürde des Wiedereinstiegs nach ihrer Karenz erleichtert und somit ein betreffend Kinderbetreuung sorgenfreier Arbeitsanfang ermöglicht werden.

organisatorisch:

die Suche und Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes in einer qualitativ hochwertigen Kinderkrippe bzw. bei einer Tagesmutter in Wohn- bzw. Arbeitsort

finanziell:

die Kostenübernahme des monatlichen Beitrages für den Kinderkrippenplatz (exkl. Verpflegung, Einschreibgebühr, etc.) bzw. den Platz bei einer Tagesmutter (die Tagesmutter muss offiziell bei einem Träger gemeldet sein) vom Zeitpunkt des Wiedereinstiegs bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes. Die finanztechnische Abwicklung erfolgt direkt mit den Betreuungseinrichtungen.

Mit 17.05.2011 wurde für alle Leistungsbezieher*innen ein Selbstbehalt für die Aktion Wiedereinstieg geltend ab 01.07.2011 von 50 € pro Kind und Monat beschlossen.

Zeitgerechte Bedarfsanmeldung:

Die Meldung an das Referat für Kinderbetreuung muss zeitgerecht vor geplantem Arbeitsbeginn erfolgen, damit für die Bedürfnisse jedes Kindes ein optimal individuell angepasster Krippenbetreuungsplatz bzw. ein Platz bei einer Tagesmutter gefunden werden kann.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen der Aktion „WIEDEREINSTIEG nach KARENZ“ sind ein aktives Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck vor und nach der Karenz, die Einhaltung der Richtlinien und die Genehmigung des Antrages durch Frau Univ.-Prof.in Dr.in Margarethe Hochleitner.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterfertigte Antragsformular mit Angabe des Namens des Kindes und einer Bestätigung über Nichtkarenz des 2. Elternteiles (Bestätigung Dienstgeber oder aktueller Lohnzettel) an das Referat für Kinderbetreuung.

Betriebsvereinbarung "geringfügige Beschäftigung während Karenz nach dem MSchG":

Es besteht die Möglichkeit neben einer Karenzierung nach MSchG geringfügig an der Universität weiterzuarbeiten. Mitarbeiter*innen können auch während der Karenzzeit Kontakt zur Arbeitsstelle halten, in geringem Ausmaß (etwa 4 h pro Woche) auch weiter am Institut/Klinik arbeiten z.B. wissenschaftliche Arbeiten fertigstellen, die Einrichtungen der Institution benützen, an Veranstaltungen teilnehmen. In diesen Fällen wird die geringfügige Beschäftigung zusätzlich zur Einstellung der Ersatzkraft genehmigt. Auf diese Weise soll die Integration der Mitarbeiter*innen im Arbeitsprozess erhalten werden. Gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsprojekt ist dies als Wiedereinstiegsilfe konzipiert.

